



an den

EINWOHNERRAT EMMEN

12/10 Beantwortung der Interpellation vom 28. Januar 2010 von Markus Greter und Werner Gloggner namens der SVP Fraktion betreffend „Drogendealer im Asylzentrum Sonnenhof in Emmenbrücke“

Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit der Interpellation vom 28. Januar 2010 werden dem Gemeinderat im Zusammenhang mit dem Asylzentrum Sonnenhof, Emmenbrücke, verschiedene Fragen zur Beantwortung unterbreitet. Dazu kann der Gemeinderat wie folgt Stellung nehmen:

1. Ausgangslage

Die Schweiz gewährt Flüchtlingen auf Gesuch hin Asyl. Flüchtlinge sind Personen, die in ihrem Heimatstaat oder im Land, in dem sie zuletzt wohnten, wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Anschauungen ernsthaften Nachteilen ausgesetzt sind oder begründete Furcht haben, solchen Nachteilen ausgesetzt zu werden. Als ernsthafte Nachteile gelten namentlich die Gefährdung des Leibes, des Lebens oder der Freiheit sowie Massnahmen, die einen unerträglichen psychischen Druck bewirken (Art. 3 AsylG). Ihrer humanitären Tradition folgend gewährt die Schweiz Flüchtlingen Asyl.

Das Bundesamt für Migration ist für den Vollzug des Asylwesens zuständig. Dieses Amt unterzieht jedes Asylgesuch einer sorgfältigen und individuellen Prüfung, wobei auf offensichtlich missbräuchliche Gesuche nicht eingetreten wird. Bei den übrigen Gesuchen gilt es zu prüfen, ob die Asylvorbringen glaubhaft sind und - falls dies zutrifft - ob die Flüchtlingseigenschaft gemäss Asylgesetz erfüllt ist. Asylsuchende Personen müssen zuerst ein Empfangs- und Verfahrenszentrum (EVZ) des Bundesamts für Migration aufsuchen. Die maximale Aufenthaltsdauer im EVZ beträgt 60 Tage. Asylsuchende, deren Gesuch nicht im EVZ entschieden werden kann, werden bis zum Abschluss des Asylverfahrens gemäss einem Verteilschlüssel (nach Bevölkerungsgrösse) einem Kanton zugeteilt und dort untergebracht und betreut. Der Kanton Luzern muss 4.9 % der Asylsuchenden aufnehmen. Die dem Kanton Luzern zugeteilten Asylsuchenden werden in einer ersten Phase (2 - 6 Monate) in einem der beiden Asylzentren in Emmenbrücke und Malters untergebracht. Das Asylzentrum des Kantons

bietet asylsuchenden Personen während der Zeit des Asylverfahrens eine vorübergehende Unterkunft. In dieser Zeit werden sie in die alltäglichen Arbeiten eingeführt und mit den schweizerischen Lebensgewohnheiten vertraut gemacht. Ebenso wird Deutschunterricht erteilt, über Hygiene und Schwangerschaftsverhütung aufgeklärt und ein Beschäftigungsprogramm (z.B. Ämtli erledigen) angeboten. Die asylsuchenden Personen werden angehalten, die Gesetze der Schweiz wie auch die hier geltenden Regeln des Zusammenlebens zu respektieren. Die Selbständigkeit und Eigenverantwortung der Asylsuchenden soll erhalten und gefördert werden. Dabei sind aber auch klare Erwartungen in Bezug auf Verhalten und Engagement der Asylsuchenden mit eingeschlossen. Diese Grundlagen sind für ein geregeltes Zusammenleben in einer Kollektivunterkunft notwendig. So besteht für die Asylsuchenden ein regelmässiges Beratungsangebot. Es gibt aber auch klare Regeln und Hausordnungen. Halten sich Asylsuchende nicht an die Regeln eines Zentrums, können Verwarnungen oder Sanktionen ausgesprochen werden.

Finanzierung und Verantwortung obliegen in Luzern beim Kanton. Daher ist für den Bereich des Asylwesens die Abteilung Sozialhilfe/Asyl- und Flüchtlingswesen zuständig. Dieser obliegt auch die Koordination des Asyl- und Flüchtlingswesens. Mit einer Leistungsvereinbarung ist die Unterbringung und die Betreuung von Asylsuchenden der Caritas Luzern übertragen worden. Gemäss § 60 Absatz 1 des Sozialhilfegesetzes vom 24. Oktober 1989 (SRL Nr. 892) gewährt der Kanton Asylsuchenden und Schutzbedürftigen persönliche und wirtschaftliche Sozialhilfe, soweit nicht der Bund zuständig ist. Er kann die Aufgabe Hilfswerken oder, wenn die Umstände dies erfordern, ganz oder teilweise den Gemeinden übertragen (Abs. 2). Der Kanton trägt die Kosten, soweit sie nicht vom Bund erstattet werden (Abs. 3). Daher ist auch für die Sozialhilfe für Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen, welche sich noch nicht seit zehn Jahren in der Schweiz aufhalten, die Caritas Luzern zuständig. Personen, welche seit zehn Jahren in der Schweiz wohnen, müssen von den Wohnsitzgemeinden unterstützt werden.

2. Beantwortung der Fragen

1. Was unternimmt der Gemeinderat, um die Emmer Bevölkerung vor den Drogendealern zu schützen?

In der Schweiz sind der Erwerb, der Besitz, das Inverkehrsetzen, die Ein- oder Ausfuhr, die Erzeugung, das Überlassen oder auch das Verschaffen (Handel) von Betäubungsmitteln, wie auch der Konsum von Betäubungsmitteln strafbar. Die Luzerner Polizei hat den gesetzlichen Auftrag, die öffentliche Sicherheit und Ordnung aufrechtzuerhalten. Dies macht sie, indem sie die Aufgaben der Sicherheits-, der Kriminal- und der Verkehrspolizei sowie der Strafverfolgung ausübt. Ziel all ihrer Tätigkeiten ist es, Straftaten zu verhindern und zu ahnden, damit Sicherheit und Ordnung gewährleistet werden können. Die heute zur Verfügung stehenden Ressourcen müssen sinnvoll, wirkungsvoll und für die Öffentlichkeit auch merkbar eingesetzt werden. Die Polizei muss daher auch im Bereich des möglichen Drogenhandels gezielt, schnell und wirkungsvoll agieren. Das bedeutet auch, dass vor allem auch bei Straftaten im öffentlichen Raum die Täter festgestellt und rasch und gezielt der Justiz zugeführt und bestraft

werden. Die Bekämpfung des Drogenhandels ist ausschliessliche Angelegenheit der Luzerner Polizei. Der Gemeinderat kann lediglich Feststellungen zu möglichen Drogendelikten den zuständigen Polizeistellen melden und darauf hinwirken, dass die Polizei gezielt dagegen vorgeht.

Es ist aber Aufgabe der Gemeinde, mit wirkungsvollen Präventionskampagnen auf die fatalen Wirkungen des Drogen-, aber auch Alkoholkonsums hinzuweisen. Damit kann die öffentliche Hand einen wirkungsvollen Beitrag zur Eindämmung des illegalen Handels mit Drogen leisten.

2. Wie häufig werden Razzien im Asylzentrum durchgeführt und welchen Einfluss hat der Gemeinderat, damit die Anzahl der Razzien erhöht wird?

Die Betreuung von asylsuchenden Personen und der Betrieb des Asylzentrums Sonnenhof obliegt gestützt auf eine Leistungsvereinbarung der Caritas Luzern. Der Gemeinderat hat Kenntnis davon, dass die Betriebsleitung alles daran setzt, dass deliktische Handlungen im und um das Asylzentrum verhindert werden können. Deshalb werden bei entsprechenden Hinweisen und Indizien auch die notwendigen polizeilichen Massnahmen in die Wege geleitet. Es wird deshalb auch im Asylzentrum Sonnenhof beim Vorliegen entsprechender Hinweise mit gezielten Interventionen gegen mögliche Drogenhändler und Drogendelinquenten vorgegangen. Die Anzahl der polizeilichen Aktionen und Massnahmen im Bereich des Drogenmissbrauchs und des Drogenhandels liegen einzig und alleine in der Kompetenz der Luzerner Polizei. Die Anzahl der polizeilichen Interventionen müssen sich nach Ansicht des Gemeinderates an einer kriminalpolizeilichen Lagebeurteilung orientieren. Der Gemeinderat nimmt daher keinen Einfluss auf die Polizei, um die Anzahl Razzien zu erhöhen. Er bringt aber in den Kontakten mit dem Kommando der Luzerner Polizei zum Ausdruck, dass die Lage vor Ort in Zusammenarbeit mit der Zentrumsleitung laufend beurteilt wird und gestützt darauf gezielt gehandelt wird.

3. Was passiert mit Asylbewerbern, bei denen anlässlich einer Razzia illegale Betäubungsmittel gefunden werden oder denen illegaler Handel mit Betäubungsmitteln nachgewiesen werden kann? Haben diese weiterhin Wohnrecht im Asylzentrum Emmenbrücke?

Gegen Asylsuchende, die straffällig geworden sind oder ihre Mitwirkungspflichten (z.B. bei der Reisepapierbeschaffung) missachtet haben, können nach den Bestimmungen des Ausländergesetzes Zwangsmassnahmen verfügt werden. Das Amt für Migration verfügt die Ein- und Ausgrenzungen oder die ausländerrechtliche Vorbereitungs-, Ausschaffungs- oder Durchsetzungshaft.

3. Was unternimmt der Gemeinderat, damit die Toilettenanlage bei der Bushaltestelle in der Sprengi nicht weiter als Drogenumschlagplatz missbraucht wird?

Der Gemeinderat hat den vorliegenden Vorstoss direkt dem Kommando der Luzerner Polizei zugestellt. Dies mit der Forderung, dass die Polizei die notwendigen Massnahmen einleitet. Innerhalb des gesetzlich Zulässigen findet zwischen der Gemeinde und der Luzerner Polizei ein regelmässiger Kontakt statt. Die Polizei wird in diesen Gesprächen jeweils auf mögliche Delikte und Orte, an denen polizeiliche Interventionen erwartet werden, hingewiesen. Rein der Vollständigkeit halber ist dabei zu erwähnen, dass der Gemeinderat in aller Regel Hinweise wegen Verkehrsregelverletzungen (Geschwindigkeitsüberschreitungen) zu melden hat.

4. Wie ist die Zusammenarbeit zwischen dem Gemeinderat und den verantwortlichen Stellen betreffend ‚Drogendealer im Asylzentrum Sonnenhof‘? Wie oft kommunizieren sie?

Nach dem Prinzip, dass sich in ‚Krisen Köpfe kennen müssen‘, verfügt der Gemeinderat über die notwendigen Kontakte zu allen involvierten Stellen. Dabei steht aber die Thematik ‚Drogen‘ nicht im Mittelpunkt der Kontakte. Dies vor allem deshalb, weil die Zuständigkeit für die Verfolgung und Ermittlung bei Drogendelikten der Polizei und den Strafverfolgungsbehörden obliegt. Der Gemeinderat weiss aber und vertraut darauf, dass die Betriebsleitung, die Caritas und auch die Luzerner Polizei das Notwendige vorkehren, um den Handel und den Konsum von illegalen Drogen in und um das Asylzentrum Sonnenhof zu verhindern und nötigenfalls zu unterbinden.

Abschliessend hält der Gemeinderat fest, dass er zur humanitären Tradition der Schweiz steht. Der Gemeinderat ist der Überzeugung, dass Asylsuchende in der Schweiz Zuflucht finden sollen. Der Gemeinderat Emmen will aber auch verhindern, dass der Asylstatus missbraucht wird. Die Polizei soll daher bei dringenden Hinweisen den Drogenhandel mit den vorhandenen Mittel konsequent verfolgen und auch von den Strafverfolgungsbehörden wird erwartet, dass die Drogendealer schnell und konsequent bestraft werden. Zudem müssen auch die notwendigen ausländerrechtlichen Massnahmen vollzogen werden.

Emmenbrücke, 22. September 2010

Für den Gemeinderat

Dr. Thomas Willi
Gemeindepräsident

Patrick Vogel
Gemeindeschreiber